

Tarifbereich/Branche		Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Zentralverband Werbetechnik, Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklamehersteller, Lange Reihe 62, 44143 Dortmund (Körne)			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Strasse 19, 60439 Frankfurt am Main			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für sämtliche Betriebe und Betriebsabteilungen des Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerks.			
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.08.2009 – kündbar zum 31.12.2011			
Laufzeit des Bundeslohntarifvertrages: gültig ab 01.08.2015 – kündbar zum 31.07.2015			
Laufzeit des Mindestlohntarifvertrages: gültig ab 01.09.2015 – 31. 08.2017			
Mindestlohn			
		ab 01.09.2015	ab 01.09.2016
Mindestlohngruppe 1	Helfer	10,00€	10,31€
Mindestlohngruppe 2	Geselle	12,94€	13,26€
Anzahl der Lohngruppen: 3			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer			
		ab 01.08.2015	ab 01.08.2016
Unterste Lohngruppe 3			
Helfer		10,00€	10,31€
Mittlere Lohngruppe 2			
Geselle a) im 1. Gesellenjahr		12,94€	13,26€
b) im 2. Gesellenjahr		14,38€	14,73€
Höchste Lohngruppe 1			
Vorarbeiter		16,54€	16,94€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
ab 01.08.2015			
Im 1. Lehrjahr		540,00€	
Im 2. Lehrjahr		590,00€	
Im 3. Lehrjahr		690,00€	
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden			
Urlaubsdauer			
bis 10 Jahre Betriebszugehörigkeit 26 Arbeitstage			
bis 15 Jahre Betriebszugehörigkeit 27 Arbeitstage			
bis 18 Jahre Betriebszugehörigkeit 28 Arbeitstage			
bis 19 Jahre Betriebszugehörigkeit 29 Arbeitstage			
ab 20 Jahre Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage			

zusätzliches Urlaubsgeld
Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 15,00€ je Urlaubstag, Azubis erhalten 30% der monatlichen Ausbildungsvergütung
Jahressondervergütung
Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis am 30. November des laufenden Kalenderjahres mindestens 12 Monate ununterbrochen besteht, erhalten eine Jahressondervergütung in Höhe von 35 Stundenlöhnen, Auszubildende erhalten 35/173 der monatlichen Ausbildungsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung: Arbeitnehmer und Azubis erhalten 26,59€ monatlich